

Protokoll

Der Versammlung der Einwohnergemeinde Gals vom 04. Juni 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Gals

Vorsitz: Bruno Dorner, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Schneider, Gemeindeschreiber

Anwesend: 41 Stimmberechtigte (7%)

B. Dorner begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger oder Bürgerin ist, 18 Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gals wohnhaft und angemeldet ist.

Kein Stimmrecht besitzen Martin Schneider, Gemeindeschreiber, Andreas Burkhart, Gemeindewerkmeister.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden A. Schreyer und U. Schär.

B. Dorner teilt mit, dass in der Gemeinde Gals heute 590 Personen stimmberechtigt sind, 310 Frauen und 280 Männer.

Er teilt mit, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss in den Anzeigern der Region Erlach vom 01. und 08. Mai 2025 publiziert wurde und die Publikationsfrist von 30 Tagen somit eingehalten ist. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten eingesehen werden, Informationen zur Gemeindeversammlung wurden am 23. Mai 2025 mit der Botschaft verteilt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sofort zu rügen ist. Unterlässt der Stimmberechtigte diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht. Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Er gibt die zu behandelnden Traktanden wie folgt bekannt:

1. Rechnung 2024
2. Kredit Sanierung Kreuzweg
3. Abfallreglement, Beratung und Genehmigung
4. Kenntnisnahme Schlussabrechnung Sanierung Stangenweg
5. Verschiedenes

1. Rechnung 2024

M. Schneider teilt mit, dass die Rechnung 2024 wie folgt abschliesst:

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt:	CHF 72'800.48
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt:	CHF 46'285.92
Ertragsüberschuss Wasserversorgung:	CHF 27'854.50
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung:	CHF -20'685.27
Ertragsüberschuss Fernwärme	CHF 8'937.56
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF 10'407.77

Wer die Zahlen aus der Botschaft noch präsent hat, wird bemerken, dass die ersten zwei Zahlen nicht mit den hier präsentierten übereinstimmen. Anlässlich der Rechnungsrevision wurde dieser Fehler festgestellt. Dieser hat keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, die zwei Zahlen wurden vom Gemeindegassier falsch berechnet.

Wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die Nettoinvestition höher ist als die ordentlichen Abschreibungen. Dies war im Jahr 2024 der Fall. Die Nettoinvestition betrug im allgemeinen Haushalt CHF 286'186.85. ordentliche Abschreibungen wurden vorgenommen von CHF 113'333.49. Die Differenz zu der Nettoinvestition beträgt CHF 172'851.36, dieser Betrag musste zusätzlich abgeschrieben und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt.

Aus dem Verkauf der Antennenanlage und der Auflösung der Reserven resultiert ein Gewinn von CHF 449'169.36. Dieser Betrag wurde in die Erfolgsrechnung gebucht.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erlach wurde die Bilanz bereinigt. Mit dem Übergang auf unser neues EDV System im Jahr 2022 wurde der Debitorenstand doppelt erfasst. Dieser wurde bereinigt und über das Konto Forderungsverluste abgeschrieben.

Bei der Rechnung 2023 haben wir anlässlich der Gemeindeversammlung die Bilanz genauer unter die Lupe genommen, bei der Rechnung 2024 schauen wir die Spezialfinanzierungen genauer an.

Wasser	
Ertragsüberschuss	CHF 27'854.50
Verwaltungsvermögen	CHF 43'092.79
Bestand Werterhalt	CHF 341'845.45

Bestand Spezialfinanzierung CHF 670'659.37

Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 20'685.27

Bestand Werterhalt CHF 150'226.00

Bestand Spezialfinanzierung CHF 315'993.56

Abfall

Ertragsüberschuss CHF 10'407.77

Verwaltungsvermögen CHF 155'891.15

Bestand Spezialfinanzierung CHF 29'462.84

Fernwärme

Ertragsüberschuss CHF 8'937.56

Verwaltungsvermögen CHF 2'405'604.50

Bestand Spezialfinanzierung CHF -36'340.15

Die Gemeindeversammlung muss einen Nachkredit genehmigen. Diese ist dann der Fall, wenn der Betrag nicht gebunden ist und die Überschreitung mehr als 10% des ursprünglichen Kredits beträgt. Dies ist bei folgendem Konto der Fall: 7201.3130.00: Budget CHF 20'000.00, Rechnung CHF 105'362.38, Nachkredit CHF 85'362.38. Es handelt sich um das Spülen und Filmen der Sauberabwasserleitungen Zihlbrücke. Dort wurden mehrere Tonnen Material aus den Leitungen gespült, welches sich über die Jahre angesammelt hatte. Weiter musste ein Bauwerk errichtet werden, damit bei hohem Wasserstand in der Zihl das Kanalwasser aus der alten Zihl nicht retour in die Sauberabwasserleitung läuft und diese füllt, was zu einem Rückstau führt. Auf Grund dieses Rückstaus konnte das gesammelte Oberflächenwasser nicht wegfließen und führte zu Überschwemmungen in den Kellern.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Rechnung 2024 mit dem Nachkredit zu genehmigen.

B. Dorner eröffnet die Diskussion.

H. Wenger erteilt dem Gemeinderat eine Rüge nach OR 33. Er hat dem Gemeinderat schriftlich einen Antrag gestellt die Gemeinderechnung nicht zu genehmigen und der Gemeinderat hat das nicht gemacht.

B. Dorner nimmt die Rüge entgegen und stellt fest das der Gemeinderat dem OR nicht untersteht.

H. Wenger denkt, dass die Rechte der Bürger vom Gemeinderat nicht beachtet wurde und er wünscht, dass dies untersucht wird. Er hat die Gründe, weshalb die Gemeinderechnung abgelehnt werden soll, dem Gemeinderat geschrieben.

B. Dorner fordert ihn auf, den Antrag zu formulieren.

H. Wenger verzichtet darauf.

Da die Diskussion nicht weiter benützt wird lässt B. Dorner abstimmen:

Die Rechnung 2024 wird mit 40 zu 1 genehmigt.

2. Kredit Sanierung Kreuzweg

D. Thalmann teilt mit, dass der Kreuzweg saniert werden soll. Dazu braucht es einen Kredit von CHF 680'000.00. Es handelt sich um den Weg vom Schulhaus bis zum Entsorgungshof Feuerwehrmagazin. Die bestehende Abwasserleitung ist gut, die wird erhalten. Für das Sauberwasser muss eine neue Leitung erstellt werden. Die Fernwärme wird erweitert bis U. Freudiger. Die Kosten dafür sind in der 3 Etappe Fernwärme bereits inbegriffen. Der nachgefragte Kredit für die Fernwärme ist für die Strecke von Freudiger bis zum Werkhof. Werkhof und Feuerwehrmagazin werden aktuell noch mit Strom beheizt. Im Kredit inbegriffen ist die Neuteerung der Flächen vor dem Entsorgungshof und Werkhof Feuerwehrmagazin.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Abwasser	120'000.00
Wasser	150'000.00
Strasse	345'000.00
Fernwärme	50'000.00
Reserve	15'000.00
Total	680'000.00

B. Dorner möchte wissen ob es weiter Sanierungen gibt.

D. Thalmann teilt mit, dass die Sanierung Schulhaus in den Jahren 2025 und 2026 erfolgt, weiter steht noch die Sanierung Hohlenrain an.

M. Bucher hat festgestellt, dass die Kanalisationen gefilmt wurden.

D. Thalmann erklärt, dass es sich um die Zustandserhebung der privaten Hausanschlüsse handelt. Sollten die Anschlüsse nicht korrekt sein, wird der Liegenschaftsbesitzer zur Behebung der Mängel mittels Verfügung aufgefordert.

H. Wenger stellt fest, dass die Kredite, die bisher aufgelaufen sind hoch sind. Ist die Finanzierung sichergestellt?

B. Dorner erklärt, dass gute Darlehen aufgenommen werden konnten.

D. Thalmann ergänzt, dass in den Spezialfinanzierungen genügend Geld vorhanden ist.

R. Hämmerli möchte wissen wie lange die Bauzeit dauert, wie die Zufahrt geregelt wird und was für die Feuerwehr vorgesehen ist.

D. Thalmann weiss, dass die Bauzeit rund 3 Monate dauern wird, die Zufahrt wird über den Jolimontkanal geregelt und sicher wird alles mit der Baustelle Freudiger abgesprochen. Für die Teerarbeiten müssen die Fahrzeuge der Feuerwehr wohl für 2 – 3 Tage draussen parkiert werden.

U. Freudiger fragt, ob nur die Leitungen der privaten Liegenschaften gefilmt wurden, er ist der Meinung, dass auch die Abwasserleitung gefilmt wurde.

D. Thalmann erklärt, dass die Leitung der Châtellenie de Thielle vor 5 Jahren gefilmt wurde. Aus diesem Grund wurde auf die erneute Aufnahme verzichtet.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit einstimmig zu.

L. Lehmann möchte wissen, wann das Projekt startet.

D. Thalmann möchte dieses so rasch als möglich starten.

3. Abfallreglement, Beratung und Genehmigung

A. König teilt mit, dass das bestehende Abfallreglement aus dem Jahr 1993 stammt und gewisse Lücken aufweist. Auf Grund der neuen Sammelstellen wurde das Reglement angepasst. Als Grundlage diene das kantonale Musterreglement.

B. Dorner stellt fest, dass die Grünsammelstelle und deren Öffnungszeiten kritisiert wird.

A. König denkt, dass wir, zum Beispiel im Vergleich mit der Gemeinde Lyss wo nur einmal pro Woche entsorgt werden kann, gute Öffnungszeiten haben, diese wurden noch verlängert. Die Mengen sind zurückgegangen, da keine Auswärtigen mehr die Grünabfälle deponieren. Das Material ist gut, es könnte sogar einer Anlage zugeführt werden.

R. Mader findet es positiv, dass die Menge abgenommen hat. Allerdings stellt er fest, dass vermehrt Material im Wald deponiert wird. Er hat das fotografisch festgehalten. Was gedenkt die Gemeinde, gegen solche Ablagerungen vorzunehmen.

A. König denkt, dass es unschön ist. Den Sünder aber raus zu finden wird schwierig.

AK. Mader meint, dass man die Leute anzeigen muss, so ist es auch im Reglement vorgesehen.

R. Mader hat gesehen, dass es von vielen Gärten entlang des Niederhölzli Ausgänge hat und man dort vis-à-vis Ablagerungen findet so ist es relativ klar, wer das Material abgelagert hat.

H. Wenger fragt, ob er es richtig verstanden hat, könnten die Öffnungszeiten auch im Reglement festgehalten werden?

B. Dorner erklärt, dass bei Änderungen der Öffnungszeiten jeweils das Reglement angepasst werden müsste.

H. Wenger hat festgestellt, dass unser lokaler Gärtner immer Zutritt hatte bei der alten Sammelstelle, jetzt ist das nicht mehr so.

A. König teilt mit, dass nicht kontrollierbar ist, welcher Gärtner wann wo Material deponiert.

H. Wenger denkt, dass der lokale Gärtner damit Nachteile hat. Er musste das Material aus seinem Garten auswärts geben. Er hat 2 m³ abgeführt zu je CHF 50.00, er musste insgesamt mit Transport CHF 150.00 bezahlen.

B. Dorner erklärt, dass man jede Lieferung kontrollieren muss.

A. König hat mit verschiedenen Gärtnern gesprochen, man kann die Aufträge so planen, dass die Abfahrzeiten eingehalten werden können.

H. Wenger findet dies einen Fehler und schädigend für das einheimische Gewerbe. Er ist mit der Begründung nicht einverstanden.

M. Marugg hat geschaut, wie das mit den Grundgebühren geregelt ist. Er hat gesehen, dass in anderen Gemeinden pro Haushaltungen abgerechnet wird. Hier wird pro Person CHF 75.00 abgerechnet. Allenfalls könnte eine Obergrenze festgelegt werden. Er stellt den Antrag eine sozialverträgliche Lösung zu finden.

A. König erklärt, dass die Grundgebühr so festgelegt ist, dass die gesamten Kosten der Kehrrichtentsorgung gedeckt sind.

B. Dorner schlägt vor, dass man die verschiedenen Variante der Gebührenpflicht prüft.

Th. Kistler möchte in dieselbe Kerbe schlage. Er möchte den Artikel 28 abändern lassen.

B. Dorner schlägt vor, dass man das Reglement genehmigt aber den Artikel betreffend Grundgebühr studiert.

Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisaahme Schlussabrechnung Sanierung Stangenweg

D. Thalmann teilt mit, dass der Kredit Sanierung Stangenweg wie folgt abgeschlossen werden konnte:

Bewilligter Kredit: CHF 450'000.00

Beanspruchter Kredit: CHF 398'273.15

Besserstellung

CHF 51'726.85

Er bedankt sich bei den beteiligten Firmen und bei den Anwohnern, welche viel Verständnis gezeigt haben.

5. Verschiedenes

B. Dorner teilt mit, dass die Gemeinde Gals einen neuen Delegierten sucht für die Musikschule Ins, welche sich zweimal pro Jahr zu einer Delegiertenversammlung trifft. Wer sich dafür interessiert, kann sich entweder bei einem Gemeinderat oder auf der Gemeindeverwaltung melden.

K. Niederhauser möchte wissen, wann der Hohlenrain saniert wird.

D. Thalmann erklärt, dass dieser saniert wird, wenn die Burgergemeinde gebaut hat.

M. Chatelain hat gesehen, dass Gras auf der Strasse wächst, an dieser wurde seit 28 Jahren nichts gemacht.

H. Wenger findet es beschämend, dass sein Anliegen abgeschmettert wurde, er hat seinen Antrag schriftlich formuliert und der Gemeinderat hat nicht darauf reagiert.

M. Schneider erklärt, dass keine schriftlichen Anträge für die Gemeindeversammlung gestellt werden können. Anträge müssen an der Versammlung mündlich gestellt werden.

H. Wenger erklärt, dass er einen eingeschriebenen Brief zugestellt hat.

B. Dorner stellt fest, dass man diesen und sämtliche Mails, welche heute eingetroffen sind, beantwortet hat.

L. Cardoit möchte wissen, wie es mit dem Projekt Zone 30 weitergeht.

B. Gunziger erklärt, dass das Projekt von F. Dudler, Verkehrsplaner, erarbeitet wurde. 30er Zonen auf Kantonsstrassen werden, bis das neue Strassengesetz vom Bund vorliegt, nicht bewilligt. Für die Gemeindestrassen liegt das Konzept vor. Dieses wird an der nächsten Gemeinderatsitzung diskutiert.

M. Chatelain fand es gut, dass man die Geschwindigkeitsanzeige montiert hat, warum wurde diese nicht länger dort belassen?

R. Duvanel Austinat fragt, ob die Geschwindigkeitsmessungen aufgezeichnet wurden.

B. Dorner erklärt, dass es sich um ein Gerät handelt, welches nicht aufzeichnet.

B. Gunziger stellt fest, dass er im Gemeinderat gut begonnen hat. Die Aufgaben sind abwechslungsreich und spannend.

R. Duvanel Austinat möchte wissen, warum die Kita geschlossen ist.

E. Freudiger erklärt, dass die Auslastung ungenügend war und eine Kita in Gampelen eröffnet wurde. Ideal ist es für die Schule, welche nun diese Räumlichkeiten für die Tagesschule nutzen kann. So gibt es Gruppenarbeitsräume im Schulhaus.

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind dankt B. Dorner für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE GALS
Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner M. Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 11. Juni 2025 bis 11. Juli 2025 aufgelegt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom, unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingereicht werden, genehmigt.

Gals,

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner M. Schneider